

An alle Stadtratsfraktionen
des Koblenzer Stadtrates



Ludwig-Erhard-Straße 2
56073 Koblenz

30.07.2019

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
31.00.10/Schr

Ansprechpartner/in:

Alexander Schröder
Stabsstelle Wahlen

wahlen@
stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbeihilfe)

Fon: 0261 129 - 4674

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 4600

Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern am Sozialgericht Koblenz und am Landessozialgericht Rheinland Pfalz;

Kandidatenvorschläge aus den Fraktionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31.12.2019 endet die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Sozialgerichts Koblenz und des Landessozialgerichts RLP. Der Präsident des Landessozialgerichts Rheinland Pfalz bittet, für die entsprechenden Kammern und Senate ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus den kreisfreien Städten entsprechend dem Verfahren für die ehrenamtlichen Richter vorzuschlagen. Die Richterinnen und Richter der o.g. Gerichte werden mittels einer Vorschlagsliste vom Stadtrat der Stadt Koblenz beschlossen. Die Vorschlagsliste wird dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz zwecks Berufung der Richterinnen und Richter weitergeleitet.

www.koblenz.de

Info Bushaltestelle/Linie:

www.bus.koblenz.de

Ansprechpartner in Raum: 310

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.:
08:00 - 12:00 Uhr

Mi.:
08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 16:30 Uhr

www.koblenz.de

Info Bushaltestelle/Linie:

www.bus.koblenz.de

Für die Wahlperiode 2014 bis 2019 waren folgende Richterinnen und Richter tätig:

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz

Name	Vorname	Partei
Bohn	Eitel	CDU

Sozialgericht Koblenz

Name	Vorname	Partei
Balmes	Peter	CDU
Weis	Anita-Maria	SPD

Um die vom Landessozialgericht festgesetzte Frist (31.12.2019) einzuhalten, ist die Beschlussfassung über die Vorschlagsliste für die Stadtratssitzung am 29.08.2019 geplant. Für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.08.2019 bitte ich die Fraktionen, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten in ihren Reihen zu suchen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die bisherigen Personen für eine weitere Amtsperiode vorgeschlagen werden können.

Die Fraktionen sollen sich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.08.2019 auf drei Kandidaten verständigen, die auf die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Nach erfolgter Beschlussfassung wird die Vorschlagsliste von der Stabsstelle Wahlen vorbereitet und auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 29.09.2019 gelegt. Die beschlossene Vorschlagsliste wird dann an das Landessozialgericht weitergeleitet.

Die Voraussetzungen zur Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Sozialgerichts und des Landessozialgericht habe ich Ihnen als Anlage beigefügt. Ich bitte um Berücksichtigung.

Sozialgericht - § 16 Sozialgerichtsgesetz (SGG):

Das Amt des ehrenamtlichen Richters am Sozialgericht kann nur ausüben, wer Deutscher ist und das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat.

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz - § 35 Sozialgerichtsgesetz (SGG):

Die ehrenamtlichen Richter beim Landessozialgericht müssen das dreißigste Lebensjahr vollendet haben und sollen mindestens fünf Jahre als ehrenamtliche Richter bei einem Sozialgericht tätig gewesen sein. Die §§ 13 bis 23 SGG gelten entsprechend.

Als Anlage habe ich Ihnen den Personalbogen für Städte und Landkreise, sowie den Hinweis gemäß Landesdatenschutzgesetz beigefügt. Der Personalbogen ist von den Kandidatinnen und Kandidaten auszufüllen, die auf die beschlossene Vorschlagsliste aufgenommen wurden.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits im Voraus.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Stabsstelle Wahlen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

David Langner
Oberbürgermeister

Anlage:

- Rechtsgrundlagen Sozialgesetz
- Personalbogen – Städte und Landkreise
- Hinweis gemäß Landesdatenschutzgesetz